

**Förderverein der
Hermann-Scheer-Schule
Berlin e.V.**

Helmholtzstraße 37, 12459 Berlin



Beitragsordnung

vom 07.06.2004 i. d. F. vom 11.12.2015

Die Mitgliederversammlung beschließt am 07.06.2004 auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung die folgende Beitragsordnung:

§ 1 Höhe der Beiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Der Beitrag beträgt pro Geschäftsjahr 12,00 Euro.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist bis zum 01. März des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen.

Empfänger: Förderverein Hermann-Scheer-Schule Berlin
Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE47 1007 0024 0217 1171 00
BIC: DEUTDEDBBER
Zweck: Mitgliedsbeitrag, Jahr, Name

§ 3 Beitragszahlung bei Aufnahme innerhalb des Geschäftsjahres

Wird ein Mitglied innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, erfolgt eine anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrages.

Für jeden verbleibenden vollen Monat des Geschäftsjahres ist ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von einem Euro zu entrichten.

Dieser anteilige Mitgliedsbeitrag ist spätestens am Ende des ersten Kalendermonates nach Beginn der Mitgliedschaft zu überweisen.